



## Gemeinde Spiesheim

Sanierungsgebiet „Ortslage Spiesheim“  
Modernisierung / Instandsetzung privater Gebäude

### MERKBLATT FÜR BAUHERREN / ARCHITEKTEN

#### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR BEANTRAGUNG VON MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

Um eine Modernisierung in einem nach § 142 Abs. 3 BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebiet durch Steuervergünstigung zu unterstützen, sind vom Bauherrn/der Bauherrin bzw. seiner/m Architekten/in nachfolgend gekennzeichnete Unterlagen – in der entsprechend angegebenen Anzahl – vorzulegen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Anlage).
- Auszug aus den Geobasisinformationen (Liegenschaftskarte).
- Vollständiger, amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch.
- Aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand des Anwesens.
- Erläuterungsbericht und Baubeschreibung mit
  - Objektbeschreibung (Lage, Bauzustand, Nutzung, vorhandene haustechnische Ausstattung und Einrichtung als detaillierte Darstellung der vorhandenen Missstände und Mängel).
  - Detaillierter Maßnahmenbeschreibung (Aufführung der geplanten Maßnahmen in Einzelpositionen, eventuelle Nutzungsänderung).
- Prüffähige aufgegliederte Kostenschätzung nach Gewerken/Anbietern für sämtliche anfallenden Leistungen. Eventuelle Materialkosten im Rahmen der Eigenleistungen des Bauherrn sind in der Kostenschätzung separat auszuweisen. Die Baunebenkosten sind aufzuschlüsseln.
- Schriftliche Mitteilung des Eigentümers und Bauherrn über eine ggf. gegebene Vorsteuerabzugsberechtigung.
- Erklärung über die Gewährung / Inanspruchnahme anderer Zuschüsse, die der Finanzierung des Modernisierungsvorhabens dienen.
- Bauzeichnungen über den Gebäudebestand (Eventualposition).
- Bauzeichnungen über die geplanten Veränderungen, ggf. in skizzenhafter Form.
- Ggfs. Baugenehmigung oder – wenn diese noch nicht vorliegt – Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bauaufsichtsbehörde.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden: denkmalrechtliche Genehmigung oder kurze Baubeschreibung bezüglich denkmalpflegerischer Belange (Fenster, Farben, Materialien, usw.).

#### HINWEISE

Eine Prüfung der Bescheinigungsfähigkeit der Maßnahme ist erst nach Vorlage **sämtlicher** Unterlagen möglich.

**Wichtig!** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Maßnahmenbeginn vor Abschluss und aufsichtsbehördlicher Genehmigung einer entsprechenden Modernisierungsvereinbarung in der Regel bescheinigungsschädlich ist. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, der jedoch in jedem Falle schriftlich genehmigt werden muss.



## Gemeinde Spiesheim

Sanierungsgebiet „Ortslage Spiesheim“  
Modernisierung / Instandsetzung privater Gebäude

Antragsdatum

### ANTRAG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON MODERNISIERUNGS- UND / ODER INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

#### An die

Gemeinde Spiesheim  
Niederstraße 4, 55288 Spiesheim

#### Antragsteller:in/Projektträger:in

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

#### Ich beantrage auf meinem Grundstück in Spiesheim die Durchführung einer Modernisierungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahme:

Flur

Flurstück Nr.

Straße und Hausnummer

Die vorgesehenen Maßnahmen habe ich auf der Rückseite stichpunktartig beschrieben.

Mit der Durchführung der Maßnahme habe ich  begonnen /  nicht begonnen.

- Ich/wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Ich/wir bin/sind teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt.  %
- Ich/wir bin/sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- Mir ist bekannt, dass sich ein Beginn der o.g. Maßnahmen vor Abschluss einer entsprechenden Ordnungs- und / oder Modernisierungsvereinbarung bescheinigungsschädlich auswirkt bzw. u.U. eine Bescheinigung gänzlich ausschließt.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## Vorgesehene Maßnahmen

